

**II-5181 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 10.009/175-4/88

2382/AB

1988 -08- 25

zu 2377/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten SCHEUCHER und Genossen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales für den Bezirk Voitsberg in der  
laufenden Gesetzgebungsperiode, Nr. 2377/J.

1010 Wien, den 23. August 1988

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Klappe - Durchwahl

Die anfragenden Abgeordneten richten an mich folgende Fragen:

- "1. Welche Maßnahmen und Leistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurden für den Bezirk Voitsberg in der XVII. Gesetzgebungsperiode gesetzt?
2. Welche Maßnahmen und Leistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind für den Bezirk Voitsberg in der laufenden Gesetzgebungsperiode noch geplant?"

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Übersicht über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungs-, Sonderunterstützungs- und Schlechtwetterentschädigungsgesetz in der XVII. Gesetzgebungsperiode (soweit Daten zur Verfügung stehen) für den Arbeitsamtsbezirk V o i t s b e r g :

Förderung der beruflichen und geographischen Mobilität

Im Berichtszeitraum<sup>1</sup> wurden für die Förderung der beruflichen und geographischen Mobilität 32,363 Mio.S für 1.852 Förderfälle

<sup>1</sup> Berichtszeitraum: 1987 bis inkl. VI/1988

aufgewendet, wovon der größte Anteil der Förderung auf die berufliche Mobilität (Arbeitsmarktausbildung) entfiel.

Im einzelnen wurden hiefür unter anderem nachstehende Aufwendungen getätigt:

Arbeitsmarktausbildung  
(TP<sup>\*</sup>) 211 und 212  
-----

Förderung in Mio.S		Förderfälle
1987	16,159	1.153
1.Halbj.1988	4,606	180

\*) TP=Teilprogramm des Programmbudgets der Arbeitsmarktverwaltung

Betriebliche Schulungen und Schulungen in Einrichtungen  
(TP 213 - 215)  
-----

Förderung in Mio.S		Förderfälle
1987	1,751	22
1.Halbj.1988	--- 1)	19

Übertragene Schulungen gemäß § 26 AMFG<sup>\*\*</sup>)  
(TP 216 und 217)  
-----

Förderung in Mio.S		Förderfälle
1987	7,000	191
1.Halbj.1988	1,110	20

1) Siehe Anmerkungen zu den Tabellen

\*\* ) AMFG = Arbeitsmarktförderungsgesetz

- 3 -

Maßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum für die Bekämpfung konjunktureller bzw. einzelbetrieblicher, saisoneller und längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten 13,775 Mio.S für 245 Förderfälle aufgewendet.

Im einzelnen wurden hierfür unter anderem nachstehende Aufwendungen getätigt:

Kurzarbeitsbeihilfe  
(TP 312)

---

Förderung in Mio.S	Förderfälle
1987	0,163
1.Halbj.1988	---

Wintermehrkostenbeihilfe (PAF)  
(TP 322)

---

Förderung in Mio.S	Förderfälle
1987	0,353
1.Halbj.1988	0,046

Aktion 8.000  
(TP 334)

---

Förderung in Mio.S	Förderfälle
1987	4,384
1.Halbj.1988	0,914

### Förderung der Lehrausbildung und Berufsvorbereitung

Für die Förderung der Lehrausbildung und Berufsvorbereitung wurden im Berichtszeitraum 10,807 Mio.S (307 Förderfälle) aufgewendet, wobei der Förderungsaufwand für die Ausbildung in einem Lehrberuf 1,080 Mio.S (152 Förderfälle), für sonstige Ausbildungsbeihilfen 5,011 Mio.S (99 Förderfälle) und für die Förderung der Berufsvorbereitung 4,716 Mio.S (56 Förderfälle) betrug.

Für die Förderung der Lehrausbildung und Berufsvorbereitung Behinderter gemäß § 16 AMFG wurden zusätzlich 0,190 Mio.S (2 Förderfälle) aufgewendet.

### Förderung von Behinderten (gemäß § 16 AMFG)

Für die Förderung dieses Personenkreises wurden im Berichtszeitraum 3,561 Mio.S (94 Förderfälle) aufgewendet.

### Förderung von Ausländern

Für die Förderung ausländischer Arbeitskräfte wurden im Berichtszeitraum 0,020 Mio.S (4 Förderfälle) aufgewendet.

### Schlechtwetterentschädigung

Für Leistungen nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz wurden im Berichtszeitraum zum Ausgleich für durch Schlechtwetter ausgefallene Arbeitsstunden 3,857 Mio.S an Betriebe ausbezahlt.

- 5 -

Aufwendungen für: (exkl.KV)*	1987 in Mio.S	Ø 1987 Bezieher/	1.Quartal 1988 in Mio.S	Ø 1.Quartal 1988 Bezieher
Arbeitslosengeld (ALG)	64,969	682	22,575	1.080
Notstandshilfe (NH)	30,856	396	9,265	614
Sonderunterstützung/ Bergbau	58,448	313	12,556	312
Sonderunterstützung/ eisenerz.Industrie	0,646	5	0,172	4
Sonderunterstützung/ Pensionsanwärter	0,956	16	0,377	14
Karenzurlaubsgeld	19,581	270	4,946	276
Sondernotstandshilfe	6,336	111	1,472	128
Pensionsvorschüsse	0,790	57	0,701	81

\*) KV=Krankenversicherungsbeitrag

#### Anmerkungen zu den Tabellen:

1) Bewilligung und Ausbezahlung vieler Förderungen erfolgen zu verschiedenen Zeitpunkten. Daher kann es zwischen der Zahl der Förderfälle (Bewilligungsphase) und der aufgewendeten Mittel (Auszahlungsphase) zu Inkonsistenzen kommen.

2) Ab Jänner 1988 wird die Zahl der Leistungsbezieher mit einem Zeitverzug von 3 Monaten ermittelt. Dadurch können alle Anträge, die erst später bearbeitet werden, dennoch erfaßt werden. Dies hat zur Folge, daß die Zahl der Leistungsbezieher höher, aber auch realistischer ist, als bei der bis Ende 1987 verwendeten Methode. Infolge dieser geänderten Zählung ist die Vergleichbarkeit mit aktuellen Daten ab 1988 nicht mehr gegeben.

Zu Frage 2

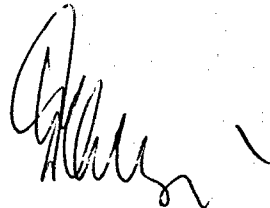
ist zu bemerken, daß Grundlage der von der Arbeitsmarktverwaltung im gesamten Bundesgebiet gesetzten Aktivitäten die jedes Jahr mit den Sozialpartnern gemeinsam erstellten arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramme sind.

Im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm 1988 sind Maßnahmen zur Verbesserung und organisatorischen Weiterentwicklung des Arbeitsmarktservices, zum zielführenden Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentes der Arbeitsmarktausbildung unter Bedachtnahme auf ihren strukturpolitischen Beitrag, zum zielführenden Einsatz der Arbeitsmarktförderung, sowie insbesondere Bemühungen um Personenkreise mit besonderen Beschäftigungsproblemen, wie beispielsweise Jugendliche und Langzeitarbeitslose, vorgesehen.

Für den Rest der Legislaturperiode sind ähnliche Schwerpunkte zu erwarten, die selbstverständlich regionale Berücksichtigung finden werden.

Darüber hinaus wurde der Arbeitsamtsbereich Voitsberg durch Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales als Region festgelegt, in der die Begünstigungen der sogenannten Arbeitsstiftung zum Tragen kommen.

Der Bundesminister:



Seitlage Nr. 10.009/175-4188 17A-VOLLSBERG

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bei den Ansätzen 1/15513, 15515, 15516, 15517 u. 15518 sowie Paragraph 1/1552		1987	FÖRDER- FÄLLE	I - VI/1988	FÖRDER- FÄLLE
1	ARBEITSMARKTINFORMATION GEM. AMFG	—	—	—	—
11	Grundlagenarbeiten	—	—	—	—
12	Information	—	—	—	—
135	Externe Serviztätigkeiten	—	—	—	—
14	Förd. gem. § 18a und b	—	—	—	—
2	MOBILITÄTSFÖRDERUNG GEM. AMFG	25,233	1.525	5,769	282
21	Arbeitsmarktausbild. § 19(1)b	24,900	1.366	5,726	219
22	Geogr. Mob. und Afbantr. § 19(1)c-k	0,333	159	0,043	63
3	ARBEITSBESCHAFFUNG GEM. AMFG	10,737	132	1,008	62
31	Konj.betr.Besch.Schw. § 27(1) a u. d	5,941	14	—	—
32	Saison.Besch.Schw. § 27(1) b u. c	0,412	102	0,095	47
33	Längerfr. Besch.Schw. § 35	4,384	13	0,913	15
34	AMP-Maßnahmen gem. § 39a AMFG (1/1552*)	—	—	—	—
35	Selbsthilfebetriebe	—	—	—	—
4	LEHRAUSBILDG. U. BERUFVORBEREITUNG G. AMFG	9,120	289	1,687	18
41	Ausbildung in einen Lehrberuf § 19(1)a	0,816	136	0,264	16
42	Ausbildungsbeih.(sonst.) § 19(1)a	4,150	97	0,861	2
43	Berufsvorbereitung § 19(1)b	4,154	56	0,562	—
5	BEHINDERTE GEM. § 16 AMFG	2,638	45	0,923	19
52	Mobilitätsförderung	0,948	81	0,393	10
53	Arbeitsbeschaffung	1,550	42	0,480	9
54	Lehrausbildung u. Berufsvorbereitung	0,140	2	0,050	—
6	AUSLÄNDER GEM. AMFG	0,005	3	0,015	1
62	Mobilitätsförderung	0,005	3	0,015	1
63	Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—
64	Lehrausbildung u. Berufsvorbereitung	—	—	—	—
8	AUSSTATTUNG GEM. AMFG	—	—	—	—
80	Fremde Schulungseinrichtungen § 26(2)	—	—	—	—
82	Eigene Schulungseinr. § 26(5)	—	—	—	—
83	Wohnplatzbeschaffung § 26a	—	—	—	—
85	Kinderbetreuungsbeihilfe § 26 b	—	—	—	—
SUMME: 1/1551* und 1/1552*		47,733	2.024	9,402	382
SUMME: 1/1551* (excl. = 34)		47,733	2.024	9,402	382